

~~BOK 0000~~ 13.-4.50

63c. 1604 820. Fritz Otte, Rosdorf bei
Göttingen. | Elektrisch heizbare Klar-
sichtseinrichtung. 1. 10. 48. g 3326 D.

Gelöscht

einget.
1604820 20. 3. 1950

Gelöscht

4
K105774

Friedrich Wöhler
* Patent- und Zivilingenieur
Hannover - Linden
Haasemannstrasse 9

Hannover, den 6.3.1947

Gesch.Bch.Nr.: 286

Gebrauchsmusteranmeldung.

Im Auftrage des Herrn

Ingenieur Fritz Otte, Rosdorf bei Göttingen, Langestra.

melde ich hiermit nachstehende Erfindung

Elektrisch heizbare Klarsichtsteinrichtung

an und beantrage ihm auf dieselbe einen Gebrauchsmusterschutz einzutragen.

Da auf die gleiche Sache heute ein Patent nachgesucht wurde, wird beantragt diese Anmeldung bis zur Erdigung der Patentanmeldung zurückzustellen.

Die Anmeldegebühr wird sogleich bei Eingang des Aktenzeichens durch Postscheck überwiesen.

Der Anmeldung liegen bei :

- 1.) Eine Vollmacht,
- 2.) Eine Beschreibung mit Ansprüchen,
- 3.) Eine Lichtpause der Zeichnung,
- 4.) Eine vorbereitete Fингungsbestätigung.

Für den Anmelder :

Friedrich Wöhler

An das

Reichspatentamt

Berlin SW 61

~~Darmstadt.~~

Friedrich Wöhler
Patent- u. Zivilingenieur
Hannover-Linden
Haasemannstr. 9

Gebrauchsmusteranmeldung Nr. 3326, Hannover 1.10.48

DR. 1.10.48

Ingenieur Fritz Otte, Rosdorf bei Göttingen, Langestrasse 2

Elektrisch heizbare Klarsichtseinrichtung.
=====

Zur Gegenwart der Erfindung besitzt eine elektrisch heizbare Klarsichtseinrichtung für Fenster jeder Art, insbesondere von Windschutzscheiben für Kraftfahrzeuge und Flugzeuge, Fensterscheiben von Tücherheizern, Schaufensterscheiben u.dgl.

Bei den bisher bekannten elektrisch heizbaren Klarsichtseinrichtungen ist der Heizdraht in einem geschlossenen Rahmen untergebracht, der entweder dadurch gebildet ist, dass die Frostschutzscheibe durch den sie einfassenden Rahmen im Abstand auf der Windschutzscheibe befestigt ist, wobei der Rahmen aber die freie Sicht durch die Windschutzscheibe hindert, oder indem die Frostschutzscheibe unter Zwischenschaltung eines dünnen Randstreifens aus Glas o.ä. mittels eines elektrischen durchsichtigen Beleuchtungsmittels, wiec ohne die Durchsicht zu hindern, auf die Windschutzscheibe aufgeklebt ist. Dabei ist es bekannt am Rahmen, dem Randstreifen oder auf der Frostschutzscheibe selbst Federn anzubringen welche den Heizdraht gespannt halten.

Die Erfindung geht von der Erkenntnis aus, dass bei den bisher bekannt gewordenen Anordnungen des Heizdrähtes im Raum zwischen Frostschutz- und Windschutzscheibe praktisch nur eine Belastung des eingeschlossenen Luftraumes erfolgt und die Wärmeleitung auf die Windschutzscheibe über den Umgang vom elektrisch heizten Luftraum aus umständlich und wirtschaftlich ist und einen unnötig hohen Stromverbrauch bedingt. Die Erfindung

geht weiter von der Erkenntnis aus, dass die Unterbringung des Heizdrahtes in einem geschlossenen Raum eine Klarheit nur sehr gewährleistet als der Luftraum abgeschlossen ist, die Scheiben aber bei geringstem Undichtwerden des Hohlraumes beschlagen, wo beim Abkühlen der im Hohlraum eingeschlossenen Luft, nach Abstellen der Heizung, über die undichten Stellen Frischluft in den Hohlraum eingesaugt wird und sich deren Feuchtigkeit beim Wiedereinschalten des Heizstromes auf der Innenseite der von aussen durch den Fahrwind gekühlten Windschutzscheibe niederschlägt, der die nicht hindernde Niederschlag aber nicht wieder zu beseitigen ist, da die Feuchtigkeit aus dem Hohlraum über die meist sehr kleinen undichten Stellen nicht wieder austritt.

Die Erfindung vermeidet diese Ubelstände, indem sie die Frostschutzscheibe unter ausschluss jedweder Bildung eines geschlossenen Hohlraumes auf der Windschutzscheibe anordnet, sodaß die Luft zwischen beiden Scheiben mit der Außenluft ungehinder in Verbindung steht und demzufolge kein Beschlagen der Scheiben eintreten kann. Jedoch zieht die Erfindung vor die Oberkante d. Frostschutzscheibe gegen die Windschutzscheibe durch eine dünne Gummisehne o.dgl. abzudichten, um den Eintritt von Schwitzwasser zum Raum zwischen Frostschutzscheibe und Windschutzscheibe abzuhalten. Ferner ordnet die Erfindung den Heizdraht derart an, dasselbe unmittelbar gegen die Windschutzscheibe zum Anliegen kommt und damit auf diese die Wärme unmittelbar überträgt, wodurch sich der Heizbedarf mindert und ein geringerer Strombedarf oder den Betrieb wirtschaftlicher gestaltet.

Ein anderer Teil der Erfindung besteht darin, dass lediglich die beiden Seitenkanten der Frostschutzscheibe je eine schmale, Sicht kaum mindernde im Querschnitt U-förmige Schiene aufgesetzt

erhalten, welche die Heizdrähte aufnimmt und durch diese gehalten werden.

Ein weiterer Teil der Erfindung besteht darin, dass die Spannfedern für die Heizdrähte in einer im Querschnitt U-förmigen Schiene befestigt sind, die mit ihrem offenen Ende in eine der auf die Seitenkanten der Frostschutzscheibe aufgestecktes U-förmigen Schiene eingeführt und in dieser durch Schrauben auswechselbar befestigt ist.

erner sieht die Erfindung vor, die Spannfedern in im Rücken der U-förmigen Schiene vorgeschnittenen Löchern zu legern und mit ihren Enden zwischen den Schenkeln der U-förmigen Schiene festgeklemmt zu halten, wodurch die Herstellung vereinfacht ist.

Weiterhin sieht die Erfindung in der U-förmigen Einfassungsschiene der Seitenkanten der Frostschutzscheibe Aussparungen vor, über welche der Heizdraht von der Spannfeder nach der Außenseite der Schiene, unmittelbar der Windschutzscheibe zugeführt wird.

Erfindungsgemäß wird die Frostschutzscheibe auf der Windschutzscheibe mittels Bügeln gehalten, die auf letzterer mittels Saug scheiben leicht auswechselbar befestigt werden. Das hat den Vorteil, dass als Frostschutzscheiben lediglich auf Mass geschnittene, sonst aber unbehandelte Glasscheiben benutzt werden können was eine leichte Ersatzmöglichkeit sichert. Dabei sieht die Erfindung vor den Bügel der Saug Scheibe als doppelarmigen Hebel zu bilden, dessen freies Ende sich auf der Windschutzscheibe abstützt und so eine gleichmäßige Beanspruchung der Saug Scheibe sichert.

In der Zeichnung ist als Beispiel eine erfindungsgemäß ausgebildete Klarsichtseinrichtung in Abb. 1 in Ansicht und in Abb. 2 in grösserem Maßstabe im Querschnitt dargestellt, während Abb. 3 in grösserem Maßstabe die Befestigung der Frostschutzscheibe auf der Windschutzscheibe im Längsschnitt zeigt und Abb. 4 in grösser-

zum Maßstabe die Anordnung der Spannfeder im Längsschnitt gibt

Auf die lediglich auf Mass geschäfittete, sonst aber unbelebte Frostschutzscheibe 1 ist nur an ihrem linken und rechten Rand je eine im Querschnitt U-förmige Schiene 2 bzw. 3 aufgestellt, die so schmal ist, dass sie die Sicht für den Fahrer praktisch nicht hindert. Der obere und untere Rand der Frostschutzscheibe nimmt überhaupt keine Schiene auf. Am oberen Rand der Frostschutzscheibe ist lediglich eine die Sicht in keiner Weise mindernde ganz dünne Gummischwelle (lang gezogener Ventilgummischlauch) gespannt, die Schwitzwasser vom Eintritt zwischen beide Scheiben abhält. In die Schiene 2 ist eine ebenfalls im Querschnitt U-förmige Schiene 4 mit ihrem offenen Ende eingesetzt und wird durch zwischen ihre Schenkel, vom Rücken der Schiene 2 her, eingreifende Schrauben 5 gehalten. Dabei sind, wie Abb. 4 zeigt, im Rücken der Schiene 4 Löcher 6 vorgesehen, durch welche die Schenkel 7' der 3-förmig gekröpften Spannfedern 7 greifen und zwischen den Schenkeln der Schiene 4 festgeklemmt gehalten werden. Die Heizdrähte 8 sind an den freien Enden der Spannfedern 7 befestigt und über in der Schiene 2 vorgesehene Aussparungen 9 nach außerhalb der Schiene 2 und um die Schiene 3 herum zu der Befestigungsschrauben 10 geführt, sodass die Heizdrähte beim Anbringen der Frostschutzscheibe 1 auf die Windschutzscheibe 11 unmittelbar gegen diese zum Anliegen kommen. Die Befestigung der Frostschutzscheibe 1 erfolgt, wie Abb. 1 und 3 zeigen, vermittelt der Bügel 12, die mittels Schrauben 13 an Saugscheiben 14 befestigt sind und sich auf der Windschutzscheibe lediglich durch Federdrücken halten. Dabei ist der Bügel 12 als um die Schrauben 13 kippbarer doppelarmiger Hebel ausgebildet, dessen anderes Ende 12' mittels der Schraube 13 so eingestellt wird, dass wenn sich

das Ende 12' des Hebels gegen die Windschutzscheibe abstützt, die Saugscheibe auf ihrem Umfang gleichmäßig beansprucht wird und durch sicher festhält. Die Zuleitung des Heizstromes erfolgt, wie Abb. 1 zeigt, von der Schnur 15 aus über den Schalter 16, die Schiene 4, über die Spannrähte 7 der parallel abgezweigten Heizdrähte 6 zur Schiene 3 und von dieser über die Rücklaufleitung 8 und deren entsprechend isolierte Spannfeder im Kreislauf. Auch der Schalter 16 ist auf der Schiene 2 befestigt.

P a t e n t a n s p r ü c h e .
= = = = = = = = = = = = = = = =

- 1.) elektrisch heizbare Klarsichtseinrichtung, insbesondere für Kraftfahrzeuge, dadurch gekennzeichnet, dass die Heizdrähte (6) an der Frostschutzscheibe (1) so geführt sind, dass sie unmittelbar gegen die Windschutzscheibe (11) anliegen.
- 2.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 1., dadurch gekennzeichnet, dass die Frostschutzscheibe (1), unter Ausschluss jedweder Bildung eines geschlossenen Hohlraumes, auf der Windschutzscheibe (11) befestigt ist.
- 3.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 1-2, dadurch gekennzeichnet, dass nur die Oberkante der Frostschutzscheibe (1) durch eine Gummischurz (17) o.dgl. gegen die Windschutzscheibe (11) abgedichtet ist, im Ubrigen aber der Raum zwischen beiden Scheiben (1,11) mit der Außenluft in Verbindung steht.
- 4.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass auf die beiden Seitenkanten der Frostschutzscheibe (1) je eine schmale, im Querschnitt U-förmige Schiene (2,3) lediglich aufgesteckt ist, die durch die sie verbindenden Heizdrähte (6) zusammengehalten werden.

- 7
- 5.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannfedern (7) für die Heizdrähte in einer im Querschnitt U-förmigen Schiene (4) befestigt sind, die mit ihrem offenen Ende in eine (2) der auf die Seitenkanten der Frostschutzscheibe (1) aufgesteckten Schienen (2,3) eingeführt und in dieser durch Schrauben (5) gehalten wird.
 - 6.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 4-5, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannfedern (7) im Rücken der U-förmigen Schiene (4) vorgesehenen Löchern (6) gelagert und mit ihren Enden (7') zwischen den Schenkeln der U-förmigen Schiene (4) befestigt sind.
 - 7.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 1-6, dadurch gekennzeichnet, dass der Heizdraht (8) von der Spannfeder (7) aus über in der U-förmigen Einfassungsschiene (2) der Frostschutzscheibe (1) vorgesehene Aussparungen (9) nach der Außenseite der Schiene (2) geführt ist, sodass er unmittelbar gegen Windschutzscheibe (11) zum Anliegen kommt.
 - 8.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 1-7, dadurch gekennzeichnet, dass die Frostschutzscheibe (1) durch Bügel (12) gehalten wird, die mittels Saugscheiben (14) auf der Windschutzscheibe (11) leicht lösbar befestigt sind.
 - 9.) Klarsichtseinrichtung nach Anspruch 1-8, dadurch gekennzeichnet, dass die Bügel (12) der Saugscheiben (14) als doppelte (12') Hebel (12,12') ausgebildet sind, deren freie Enden/s gegen die Windschutzscheibe (11) abstützen.

Für den Anmelder :

Friedrich Wöhler

Friedrich Wöhler

Patent- u. Zivilingenieur
Hannover-Linden
Haesemannstr. 9

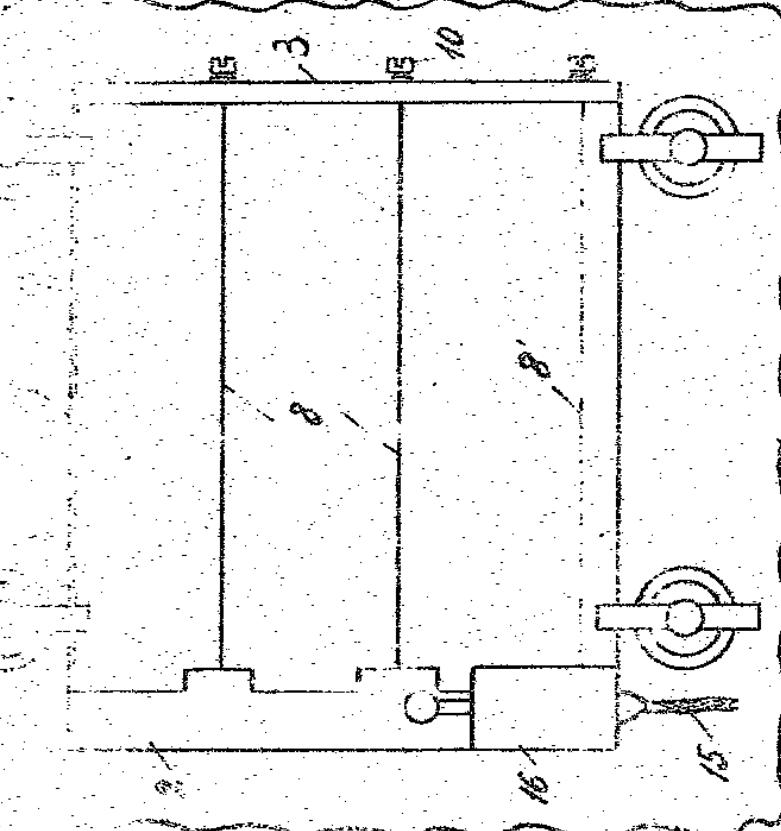
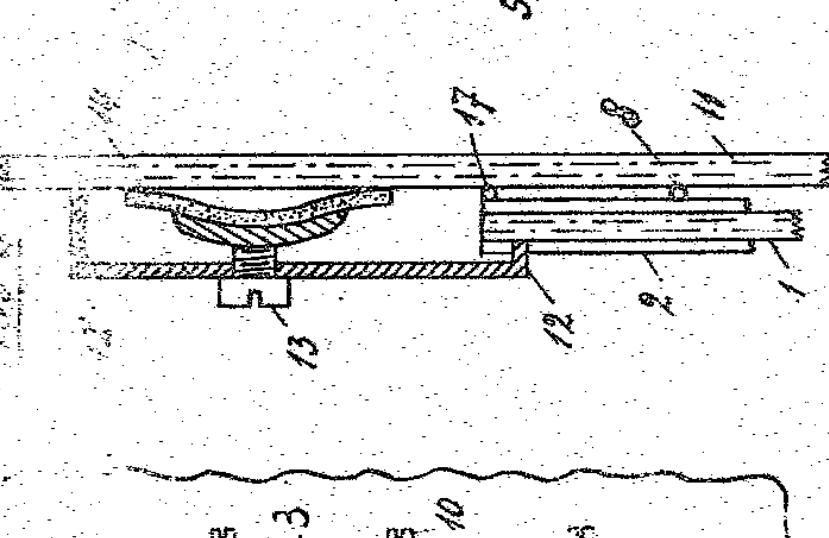
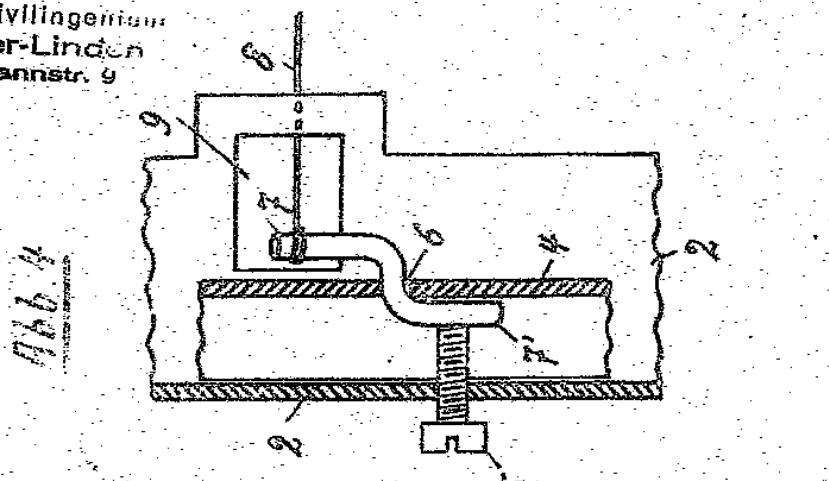


Abb. 2

